

Geisenheimer Zeitung

Anzeigebblatt der Stadt Geisenheim.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag;
Bezugspreis: 2.— Mark monatlich frei ins Haus oder durch die Post
in der Geschäftsstelle abgeholt 2.— M.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Arthur Jander, Geisenheim.



General-Anzeiger für den Rheingau.

Anzeigenpreis: Die 6-spaltige Beilage oder deren Raum für Geisenheim
25 &, auswärtiger Preis 30 &. Reklamezeile 90 &. Bei mehrmaliger Aufnahme
Rabatt nach Tarif. — Nr. 2789a der Reichspost-Zeitungsliste.

Fernsprechanruf Nr. 123 Amt Rüdesheim am Rhein.

Nummer 107.

Samstag den 11. September 1920.

20. Jahrgang.

Die Reste der Zwangswirtschaft.

Es bleibt:

1. Reichskommissar für die Kohlenverteilung
2. Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung
3. Reichsbeauftragter für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr (Verwaltungs-Abteilung). 4. Reichsstelle für Zement.

Von den Aktiengesellschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung bleiben vorläufig bestehen:
1. Zentralstelle für die Petroleumverteilung G. m. b. H.
2. Textil-Rohstoffverteilung G. m. b. H.
3. Reichsschuhverteilung G. m. b. H.
4. Wirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe G. m. b. H.
5. Devisen-Verschaffungsstelle G. m. b. H.
6. Reichsbeauftragter für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr, Gesellschaft G. m. b. H.

Es bauen ab:

1. Reichsbetriebsstelle (Abwicklungsstelle). 2. Reichsstelle für Schuhverteilung. 3. Baumwollabrechnungsstelle. 4. Reichsstelle für Druckpapier.

Ferner Gesellschaften:

1. Kriegsmetall A.-G. (seit 1. Juni 1919). 2. Deutsche Feder A.-G. (seit 1. Oktober 1919). 3. Mineral-Verarbeitungs-A.-G. (seit 1. Januar 1920). 4. Seidenverarbeitungs-A.-G. m. b. H. (seit 1. Juli 1920). 5. Deutsche Versicherung A.-G. m. b. H. (seit 1. Januar 1920).

Wie lange der Abbau dauern wird, mag der Himmel wissen.

Es werden demnächst abgebaut:

1. Reichswolle A.-G. (September 1920). 2. Reichsbade- und Mineral-A.-G. (Oktober 1920). 3. Chemikalien A.-G. (Oktober 1920). 4. Zigarettenfabrik-Verein A.-G. m. b. H. (September 1920). 5. Deutsche Tabak A.-G. m. b. H. (November 1920). 6. Deutsche Zigarettenfabrik A.-G. m. b. H. (Oktober 1920); dazu gehört auch die Reichslebensmittelstelle.

Harte Worte gegen die Wirtschaft bei den Kriegsgesellschaften.

hat es im volkswirtschaftlichen Ausschusse des Reichstages gegeben bei einem Antrage der Deutschnationalen auf Aufhebung sämtlicher Kriegsgesellschaften und der Erhebung der Ausfuhrabgaben. — Der Wirtschaftsminister Dr. Scholz gab zunächst eine Uebersicht über die in Auflösung und Liquidation befindlichen Kriegsgesellschaften und diejenigen, die noch bestehen sollen. Wenn auch schon ein Teil der Angestellten entlassen und einem anderen Teil gekündigt worden sei, so seien doch in verschiedenen Kriegsgesellschaften noch sehr hohe Angestelltenlöhne vorhanden. Er beabsichtige unter Vermeidung von Härten gegenüber den Angestellten mit der im Gange befindlichen Auflösung der Kriegsgesellschaften nachdrücklich weiter vorzugehen. — Von rechtsstehender Seite wurde gewünscht, hier energischer vorzugehen und den zu Kündigenden lieber ein Dreimonatsgehalt bei der Entlassung zu bewilligen, als sie ohne Bedarf weiter zu beschäftigen. Der deutschnationale Abgeordnete von den Kerkhoff ging auf den Antrag seiner Partei über die Erhebung der Ausfuhrabgaben ein und zeigte an einer Reihe von Beispielen, wie verwerflich diese Abgabe jetzt in der Zeit der Arbeitslosigkeit wirkt. Diese Abgabe müsse im Interesse unserer Industriearbeiter umgehend aufgehoben werden.

Der russisch-polnische Krieg.

England tut nicht mehr mit.

Eine aufsehenerregende Nachricht erhält das Pariser Regierungsblatt, der „Temps“, von seinem englischen Berichterstatter:

„Die englische Regierung habe sich entschlossen, mit der Wirtschaftskommission Sowjetrusslands in England ein Ende zu machen und wolle Kamenev und Krasin ausweisen. Der Reichstag der Regierung werde sofort nach der Rückkehr Lloyd Georges veröffentlicht werden. Es sei aber möglich, daß Kamenev und Krasin es vorziehen, vorher freiwillig abzureisen.“

Diese Meldung liegt in der Richtung der heutigen englischen Russlandpolitik, die ihr Geschäft jetzt mit Polen, dem General Wrangel und der neuen Gegenrevolutionarmee des Rechtssozialisten Kerenski machen will.

Der Grund der Ausweisung.

Nach einer Moskauer Meldung ist die ganze russische Handelsflotte auf dem Schwarzen Meere von ausländischen Kapitalisten, hauptsächlich von Engländern, angekauft. Auch Industriebetriebe in dem von General Wrangel besetzten Gebieten werden von den Engländern übernommen.

Eine weitere Moskauer Meldung gibt die Proklamtion eines Unterbefehlshabers Wrangels wieder, der mit Judenprogrammen droht.

Russland merkt den Wind und gibt nach.

Der Stockholmer Korrespondent der „Morningpost“ meldet, daß die russischen Sowjetsführer bereit seien,

das Privateigentum für den freien Handel anzuerkennen und zuzulassen, und daß wieder Privatbanken eröffnet werden dürften, wenn England auf diesen Bedingungen bestehen bleibe. Aber auf keinen Fall würde eine Wiederherstellung des Privatgrundbesitzes, der an die Bauern verteilt worden ist, zugegeben werden.

Die Bolschewisten fürchten eine neue Offensivbewegung, da diese, wie man sehr wohl weiß, gleichbedeutend mit dem Ende ihrer Macht wäre. Wenn die Pariser Meldung über Krasins Ausweisung aus London richtig ist, dann kommt diese Nachgiebigkeit der Lenin und Genossen zu spät.

Die Kriegslage.

Polnischer Heeresbericht vom 6. September:

Wir schlugen die litauischen Angriffe zurück und haben eine litauische Kompanie gefangen genommen, die gegen die polnischen Nachtruppen von gedungen war. Gestern leiteten wir eine Offensive bei Grubiesow ein, das nach hartem Kampfe eingenommen wurde, und sind gleichfalls bei Lissowice von gerückt.

In London erwartet man binnen Monatsfrist Frieden. England will den Frieden mit Innehaltung der bisherigen polnischen Grenzen durchsetzen.

Neues Vorrücken der Bolschewisten?

Ein Pariser Kavastelegramm besagt, daß die Bolschewisten erneut Truppenmassen zusammenziehen, um eine Gegenoffensive zu unternehmen. In Wolhynien sind in wenigen Tagen mehr als 10 frische bolschewistische Divisionen aufgetreten. Im Bugabschnitt haben die Bolschewisten mit starken Kräften angegriffen und außerordentliche Erfolge erzielt.

Polen lehnt Wrangel ab?

Polen hat den Vorschlag des Generals Wrangel eine gemeinsame Offensive gegen die Bolschewisten zu unternehmen, abgelehnt. Die Ablehnung hänge damit zusammen, daß die Verhandlungen in Riga vor ihren Wiederaufnahme ständen.

Moskauer Amazonen.

Der Redakteur des Sozialdemokraten in Christia, Ghelzu, ein Linkssozialist, ist aus Moskau zurückgekehrt, wo er am Kongress der dritten International teilnahm. Er erzählt, daß gegenwärtig die Sowjetbetriebe von Truppen des Frauenbataillons besetzt sind. Die rote Frauengarde trägt Uniform und Gewehre.

Ruhe in Oberschlesien.

Der Steuerabzug in Oberschlesien nicht anerkannt.

Die interalliierte Regierungskommission hat die Reichsgesetze über die direkten Steuern für Oberschlesien rechtsgültig anerkannt, jedoch nicht das Gesetz über den Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Entente-Gerichtbarkeit in Oberschlesien.

Vor dem außerordentlichen Gericht in Rybnik begannen am Dienstag die Verhandlungen gegen Aufständische. Geladen waren acht Personen, von denen vier jedoch nicht erschienen waren. Die Anklage lautete auf Raub, Landfriedensbruch, Hausfriedensbruch und Landesverrat. Der Gerichtshof setzte sich zusammen aus einem französischen und einem italienischen Offizier. Den Vorsitz führte ein italienischer Rechtsanwalt, die Verteidigung ein polnischer Rechtsanwalt. Zur Verhandlung stand ein räuberischer Überfall auf einen Bergwerksdirektor und die Verletzung seiner Hausdame durch einen Schulterschuss. Das Gericht verurteilte einen Angeklagten zu 8 Monaten und zwei zu 4 Monaten Gefängnis wegen Hausfriedensbruch und sofortige Verhaftung. Die übrigen Anklagepunkte wurden fallen gelassen.

35 Verhaftungen in Breslau.

Die Zahl der wegen Beteiligung an den Ausschreitungen gegen das französische und polnische Konsulat Verhafteten ist, wie die Polizei mitteilt, auf 35 gestiegen.

Politische Rundschau.

— Berlin, 8. September 1920.

— Landwirtschaftsminister Dr. Hermes wird im Laufe des nächsten Monats mit dem Vorstände des schlesisch-polnischen landwirtschaftlichen Landesverbandes über landwirtschaftliche Fragen konflieren.

— Der Preussische Landesversammlung, die am 15. d. M. wieder zusammentritt, ist der Entwurf eines Landwirtschaftskammer-Gesetzes zugegangen.

— Die älteste Tochter aus der zweiten Ehe des früheren Großherzogs von Oldenburg, die 19jährige Prinzessin Ingeborg hat sich mit dem Prinzen Stefan von Schaumburg-Wege, früherer Mitstreiter im Brandenburgischen Kaiserregiment Kaiser Alexander, verlobt.

— Infolge verschiedener Kündigungen hat die internationale Judenkonvention von 1903 am 1. September dieses Jahres aufgehört zu bestehen.

Der Reichsverband des deutschen Handwerks und der Deutsche Handwerks- und Gewerbetag halten in Jena gemeinsam ihre Hauptversammlung ab. Seit dem berühmten Handwerkerparlament von Frankfurt a. M. im Revolutionsjahre 1848 hat das deutsche Handwerk eine solche umfassende Reichstagung seines gesamten Standes noch nicht wieder erlebt. Die Handwerks- und Gewerbetagungen sowohl wie die großen Innungs- und sonstigen Fachverbände, die Gewerbevereine, die Genossenschaften und die Handwerkerverbände sind erschienen. Es soll die Entscheidung fallen, wie das Handwerk sich der Neuordnung der deutschen Volkswirtschaft anpassen will. Weitere Verhandlungsgegenstände sollen den Schutz und die weitere Entwicklung des Handwerks sichern; sie betreffen die Fragen der Sozialisierung und Kommunalisierung, durch die einzelne Gewerbegebiete besonders bedroht sind, und die Neuordnung des Lehrlingswesens.

Keine Hausbrandkohle? Die Gefährdung der Belieferung mit Hausbrandkohlen veranlaßte den Abgeordneten Menzel-Stettin (deutschnational) zu folgen der Anfrage in der Preussischen Landesversammlung: „Nach Verlautbarungen zahlreicher Kreisvolkshöfen in Bezug auf die Kohlenabkommens in Spa in diesem Winter auf die Belieferung des sogenannten Hausbrandes mit Kohlen nicht zu rechnen. Da aber aus den Hausbrandkohlen die kleingewerblichen Betriebe beliefert werden, die in ihrer Mehrheit lebenswichtiger sind — ich kenne nur das Schmiede-, Schlosser- und Baderhandwerk — so würde eine Nichtbelieferung die Stilllegung dieser Betriebe und damit die schwersten Folgen für die Allgemeinheit nach sich ziehen. Ich frage deshalb die Staatsregierung, welche Maßnahmen sie zur Begegnung dieser Gefahr ergriffen hat?“

Der alljährliche Katholikentag, dessen Teilnehmerzahl aus ganz Deutschland in den letzten Jahren vor dem Kriege 10—15 000 betrug, ist im Kriege weggefallen. Er wird in diesem Jahre durch eine Konferenz der Delegierten der katholischen Vereine ersetzt werden, die am Montag in Würzburg beginnen wird.

Kein Kirchendienst der Lehrer mehr. Der Ausschuß der preussischen Landesversammlung für das Volksschulunterrichtsreformengesetz begann die Beratung mit Paragr. 12 der Regierungsvorlage (Stellensulage bei Verbindung von Schul- und Kirchendienst). Dem Wortlaut des Regierungsentwurfs setzte der Ausschuß folgende Bestimmung voran:

„Die organische Verbindung von Kirchen- und Schulaufgaben ist zu lösen. Jedem Lehrer ist gestattet, das Amt und Organisationsamt freiwillig zu übernehmen. Eine Anrechnung des durch die Verwaltung eines solchen kirchlichen Amtes erzielten Nebeneinkommens auf das Stellengehalt darf nicht stattfinden.“

Der Vertreter der Regierung gab die Erklärung ab, daß ein Gesetzentwurf über Aufhebung der organischen Verbindung zwischen Kirchen- und Schulaufgaben in Vorbereitung sei.

Wie verbilligen wir die Kohle?

Für Haushalt im Winter — für Industrie und Gewerbe?

Man schreibt uns aus Verbraucherkreisen: Die hohen Kohlenpreise werden von den Verbrauchern allgemein als eine bittere Belastung empfunden, von der Hausfrau sowohl als besonders auch von Gewerbe und Industrie. Alle Welt sieht sich um nach Mitteln und Wegen zur Verbilligung.

Daß die Vergarbeiterlöhne in diesem Augenblick mit seiner Teuerung nicht als Verbilligungsmittel in Betracht kommen, ist jedermann klar, ebenso weiß jedermann, daß die Unternehmerrgewinne, selbst wenn sie ganz weggelassen, die Kohlenpreise nur um Pfennige ermäßigen könnten.

In der letzten Zeit steht die Verstaatlichung der Bergwerke wieder im Vordergrund der Erörterung. Die Frage der Verbilligung der Kohle freilich wird man dafür nicht als Empfehlung anführen können. Schon die alten preussischen Staatsgruben arbeiteten bei geringeren Löhnen teurer als die Privatgruben in Westfalen und Oberschlesien. Andere verstaatlichte Bergwerke haben schon im Frieden mit Unterbilanz gearbeitet. Ueberhaupt berechnen die bisherigen wirtschaftlichen Erfolge von Staatsbetrieben nicht zu hohen Erwartungen. Die verstaatlichte Post und die verstaatlichte Eisenbahn belasten unsere Staatseinnahmen nicht weniger schwer als die Kohlenkontributionen. Jeder der ca. 60 Millionen Deutschen ist Mitbesitzer der Eisenbahn und jeder einzelne hat demnach bei einem Jahresdefizit von 12 Milliarden in diesem Jahre über 200 Mark Zinsen zu zahlen und das bei hohen Preisen, die fantastisch sind. Die verstaatlichte Post treibt diese Zinsen jetzt durch die gerade für den Mittelstand bitterste Fernsprechanleihe ein. Verstaatlichung bedeutet nun einmal Bürokratisierung und Bürokratisierung Tod der Wirtschaft.

Die Sozialisierung geht aber weiter als die Verstaatlichung. Nicht nur die Gesamtheit des Volkes, der Staat will Gewinn buchen, auch der zunächst beteiligte Kohlenarbeiter soll einen Anteil am Gewinn haben — und beide, Staat und Arbeiter, werden darauf bedacht sein müssen, möglichst hohen Gewinn zu erzielen. Bei aber muß den Gewinn bezahlen, der Verbraucher. Jetzt ist der Staat ein Schutz dafür, daß der Verbraucher nicht zu stark überfordert wird, wenn er durch seine

Evangelische Gottesdienstordnung in Geisenheim.
Sonntag den 12. September vorm. $\frac{1}{2}$ 10 Uhr: Gottesdienst.
 $\frac{1}{2}$ 11 Uhr: Kindergottesdienst und Christenlehre.

Was leistet das Reich für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen?

Ueber die Leistungen des Reichs für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen besteht in weiten Kreisen des Volks, insbesondere bei den Kriegsoffizieren selbst, vielfach Unklarheit. Die Leistungen richten sich künftighin nach dem Reichsversorgungsgesetz; aus ihm wird auszugswise folgendes mitgeteilt:

Der Kriegsbeschädigte erhält eine Rente, die sich nach der Minderung der Erwerbsfähigkeit, nach seinem bisherigen Beruf, der Größe der Familie und den Teuerungsverhältnissen an seinem Wohnort richtet; der frühere militärische Dienstgrad bleibt außer Betracht. Der Berücksichtigung des früheren Berufs dient die Ausgleichszulage. Sie beruht auf dem Gedanken, daß die Erwerbsminderung der Beschädigten nach ähnlichen Grundsätzen ausgeglichen werden soll, wie in den Tarifverträgen der Lohn nach Kenntnissen und Fertigkeiten, Leistung und Verantwortung abgestuft ist. Je nach dem Beruf, den die Beschädigten vor ihrem Militärdienst ausgeübt haben, werden drei Berufsgruppen gebildet. In die erste Berufsgruppe, die keine Ausgleichszulage erhält, fallen die ungelerten Arbeiter, in die zweite Gruppe, die etwa 70% aller Kriegsbeschädigten umfaßt, gehören u. a. alle Gesellen, Facharbeiter und sonstigen gelernten Arbeiter und die ihnen gleichstehenden angelernten Arbeiter und Angestellten, sowie alle übrigen Arbeiter und Angestellten, deren Tätigkeit erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert; sie erhalten eine Ausgleichszulage von einem Viertel der Rente. In die dritte Gruppe, der eine Ausgleichszulage in der Höhe der halben Rente zusteht, sind u. a. einzureihen: Angestellte in leitender oder sonst besonders verantwortlicher Stellung in größeren Betrieben, sowie Werkmeister und Arbeiter, deren Tätigkeit außergewöhnlich hoch zu bewerten ist. Ist ein Kriegsbeschädigter nur infolge der Beschädigung gehindert, einen Beruf zu ergreifen, der in eine höhere Berufsgruppe eingereiht ist, so wird ihm die Rente nach dieser höheren Berufsgruppe gewährt.

Hat ein Kriegsbeschädigter Kinder, so erhält er außerdem noch für jedes Kind eine Kinderzulage in Höhe von einem Zehntel seiner Rente.

Hiernach erhält ein früherer gelernter Arbeiter bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50%, in der Ortsklasse A (Großstadt) jährlich 2850 Mk., mit 2 Kindern 3420 Mk., mit 4 Kindern 3990 Mk., mit 6 Kindern 4556 Mk.; in der Ortsklasse C (Ort mit mittleren Lebensbedingungen) 2531 Mk., mit 2 Kindern 3037 Mk., mit 4 Kindern 3544 Mk., mit 6 Kindern 4050 Mk. und in der Ortsklasse E (Ort mit billigen Lebensbedingungen) 2111 Mk., mit 2 Kindern 2531 Mk., mit 4 Kindern 2955 Mk., mit 6 Kindern 3375 Mk. Ein völlig erwerbsunfähiger Kriegsbeschädigter, früher gelernter Arbeiter, erhält in Ortsklasse A 6964 Mk., mit 2 Kindern 8355 Mk., mit 4 Kindern 9746 Mk., mit 6 Kindern 11137 Mk.; in Ortsklasse C 6187 Mk., mit 2 Kindern 7425 Mk., mit 4 Kindern 8662 Mk., mit 6 Kindern 9900 Mk. und in Ortsklasse E 5156 Mk., mit 2 Kindern 6187 Mk., mit 4 Kindern 7219 Mk., mit 6 Kindern 8250 Mk. Noch im März 1920 erhielt ein völlig erwerbsunfähiger Kriegsbeschädigter, der heute Anspruch auf vorstehende Rente hat, ohne Rücksicht auf die Größe seiner Familie, mit Kriegs- und Verwundungszulage, Rentenzuschlag und Teuerungszulage insgesamt jährlich nur 2217 Mk.

Bei schwerer Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit erhält der Kriegsbeschädigte nach einer Verordnung, die in diesen Tagen ergeht, eine Rente auch dann, wenn seine Erwerbsfähigkeit nicht beeinträchtigt ist. Der Kriegsbeschädigte, der einen Arm verloren hat, hat Anspruch auf die oben genannte 50%ige Rente auch dann, wenn er seinem Beruf vollständig nachgehen kann. Ist er in seinem Beruf höher, etwa 70% beeinträchtigt, so erhält er die entsprechend höhere Rente.

Bedarf der Beschädigte fremder Wartung und Pflege, so erhält er neben der Rente eine Pflegezulage von 750 bis 1875 Mk. Jeder Kriegsbeschädigte erhält daneben

freie Heilbehandlung seines Leidens, sowie die erforderlichen Körpererhaltungsmittel, orthopädischen und anderen Hilfsmittel. Der Beschädigte hat außerdem Anspruch auf unentgeltliche berufliche Ausbildung zur Wiedergewinnung oder Erhöhung der Erwerbsfähigkeit, insoweit er durch die Dienstbeschädigung in der Ausübung seines Berufs oder in der Fortsetzung einer begonnenen Ausbildung wesentlich beeinträchtigt ist. Daneben tritt die soziale Fürsorge mit den erforderlichen Fürsorgemaßnahmen, im wesentlichen zu Lasten des Reichs, ein.

Die Durchführung des neuen Reichsversorgungsgesetzes wird dem Reich jährlich etwa 5 1/2 Milliarden Mark kosten, also fast 100 Mark auf den Kopf eines jeden Deutschen ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht. Um bei der ungünstigen Finanzlage des Reichs die Rente der Schwerbeschädigten auf den vorgenannten erheblichen Betrag festlegen zu können, mußte das Gesetz für Kriegsbeschädigte, die sich durch ihr Vermögen oder Arbeitseinkommen in günstigeren Verhältnissen befinden, Rentenabzüge in erträglichem Maße vorsehen. Ueber den Umfang dieser Abzüge besteht weitgehende Unkenntnis.

Die Kürzung eines Teiles der Rente beginnt frühestens, wenn ein lediger Kriegsbeschädigter neben seiner Rente mehr als 6500 Mk. sonstiges Einkommen aus Arbeit oder Vermögen bezieht; bei einem Verheirateten beginnt die Kürzung bei einem Einkommen von mehr als 7000 Mk., hat er 2 Kinder unter 16 Jahren, so beginnt sie mit mehr als 8400 Mk., bei 4 Kindern mit mehr als 9800 Mk. Uebersteigt das Einkommen des Kriegsbeschädigten diese Grenze, so ruht zunächst nur ein Zehntel seiner Rente. Für je 1000 Mk. weiteres Einkommen ruht ein weiteres Zehntel der Rente. Die volle Rente ruht erst, wenn ein lediger Kriegsbeschädigter mehr als 15500 Mk., ein verheirateter mehr als 16000 Mk., ein verheirateter mit 2 Kindern mehr als 17000 Mk. und mit 4 Kindern mehr als 18000 Mk. sonstiges Einkommen hat. Aber auch trotz dieses Einkommens verbleibt den Beschädigten die Schwerbeschädigtenzulage mit der auf sie treffenden Ausgleichs-, Orts- und Teuerungszulage. Dem erwerbsunfähigen früheren gelernten Arbeiter verbleiben daher, gleichgültig welches Einkommen er bezieht, mindestens in Ortsklasse A jährlich 1898 Mk., in Ortsklasse C 1687 Mk. und in Ortsklasse E 1406 Mk. Ein früherer gelernter Arbeiter, dessen Erwerbsfähigkeit wegen Verlust eines Armes um 70% gemindert ist, erhält, wenn er Vater von 4 Kindern ist, in Ortsklasse B 6060 Mk. Rente. Hat er neben der Rente ein Einkommen von 13800 Mk., so ruht die Hälfte der Rente; er erhält 3030 Mk. ausgezahlt, sodaß er ein Gesamteinkommen von 16830 Mk. hat.

Die Versorgungsgebühren der Hinterbliebenen bemessen sich nach der Rente einschließlich der Schwerbeschädigten- und Ausgleichszulage, die dem voll erwerbsunfähigen Kriegsbeschädigten zusteht. Der frühere Beruf des Kriegsteilnehmers ist somit auch für die Höhe der Hinterbliebenenbezüge maßgebend: die erwerbsfähige Witwe erhält 30%, die erwerbsunfähige 50% der Vollrente des Verstorbenen. Der erwerbsunfähigen Witwe gleichgestellt ist die Witwe, die das 50. Lebensjahr vollendet hat, somit die Witwe, die wegen der Pflege und Erziehung von Kindern nicht in der Lage ist, einem Erwerb nachzugehen.

Hiernach erhält die erwerbsfähige Witwe eines gelernten Arbeiters jährlich in der Ortsklasse A 2089 Mk., B 2014 Mk., C 1856 Mk., D 1702 Mk. und E 1549 Mk. Ist die Witwe erwerbsunfähig, so erhält sie in Ortsklasse A 3484 Mk., B 3352 Mk., C 3094 Mk., D 2839 Mk. und E 2580 Mk.

Bei Wiederverheiratung mit einem Deutschen erhält die Witwe anstelle der Witwenrente eine Abfindung in Höhe des dreifachen Jahresbetrages der von ihr zuletzt bezogenen Rente, die erwerbsunfähige Witwe in Ortsklasse A also 10452 Mk., in Ortsklasse E 7740 Mk.

Jeder Witwe unter 18 Jahren wird eine Weisenrente gewährt; sie beträgt, wenn die Mutter lebt, 15%, wenn

die Mutter nicht mehr lebt, 25%, der Vollrente des Verstorbenen. Uneheliche Kinder und Adoptivkinder sind den ehelichen in der Versorgung gleichgestellt, unter gewissen Voraussetzungen auch die Stief- und Pflegekinder. Die Witwe eines gelernten Arbeiters erhält hiernach jährlich in der Ortsklasse A 1046 Mk., B 1008 Mk., C 930 Mk., D 851 Mk. und E 776 Mk. Für die Vollrente eines gelernten Arbeiters beträgt die Rente in Ortsklasse A 1744 Mk., B 1676 Mk., C 1549 Mk., D 1421 Mk. und E 1290 Mk.

Der Witwe eines gelernten Arbeiters mit 3 Kindern, die in Berlin oder in einer anderen Großstadt lebt, steht hiernach vorausgesetzt, daß sie ihre Kinder im eigenen Haushalt erzogt und daher als erwerbsunfähig anzusehen ist, eine Rente von 6622 Mk. zu. Diefelbe Witwe erhält in einer mittleren Stadt (Ortsklasse C) 5884 Mk. und in einem Landort mit billigen Lebensbedingungen (Ortsklasse E) 4908 Mk. jährlich.

Neben den Witwen und Waisen haben auch die Eltern Anspruch auf Versorgung, wenn sie bedürftig sind und der Verstorbene ihr Ernährer gewesen ist oder voraussichtlich geworden wäre. Die Elternrente beträgt für die Eltern zusammen 30%, für den Vater und die Mutter allein 20%, der Vollrente des Verstorbenen. Demnach erhält die versorgungsberechtigte Mutter eines gelernten Arbeiters als Elterngeld in der Ortsklasse A 1395 Mk., B 1342 Mk., C 1237 Mk., D 1136 Mk. und E 1031 Mk.

Für die Hinterbliebenen tritt ein Ruhen der Versorgungsgebühren ein, wenn die alleinlebende Witwe neben der Rente mehr als 6500 Mk. Jahreseinkommen hat. Bei der Witwe mit einem Kind erhöht sich dieser Betrag auf 7000 Mk., mit 3 Kindern auf 8400 Mk. mit 4 Kindern auf 9100 Mk.

Für je 1000 Mk., um die das Einkommen der Hinterbliebenen diese Sätze übersteigt, ruht ein Zehntel der Rentenbezüge, und zwar wird, wenn das Einkommen aus Arbeitseinkommen besteht, im allgemeinen nur die Witwenrente von dem Ruhen betroffen. Erst wenn das Arbeitseinkommen mehr als 12000 Mk. beträgt, ruht unter Umständen auch ein Teil der Waisenrente.

Folgende Beispiele mögen zur Erläuterung dienen: Für eine in einer mittleren Stadt (Ortsklasse C) lebende kinderlose Witwe eines gelernten Arbeiters, die eine Rente von 1856 Mk. bezieht und ein Arbeitseinkommen von 7000 Mk. im Jahre hat, ruht ein Zehntel ihrer Rente in Höhe von 185 Mk., sodaß sie insgesamt über ein Einkommen von 8671 Mk. verfügt. Erst bei einem Arbeitseinkommen von mehr als 10500 Mk. würden sich die Rentenbezüge um die Hälfte vermindern, und erst bei einem Arbeitsverdienst von mehr als 15500 Mk. ruhen sie vollständig.

Eine in Ortsklasse A lebende Witwe eines gelernten Arbeiters mit einem Kinde, die neben ihrer Rente von 3136 Mk. ein Arbeitseinkommen von 7000 Mk. erzielt, behält ihre Rente unverändert; beträgt das Arbeitseinkommen 8000 Mk., so vermindern sich die Bezüge um ein Zehntel der Witwenrente, d. h. um 208 Mk., sodaß ihr neben ihrem Arbeitseinkommen von 8000 Mk. noch Rentenbezüge von 2928 Mk. zustehen. Ein vollständiges Ruhen würde in diesem Fall erst bei einem Einkommen von mehr als 16000 Mk. eintreten.

Für eine auf dem Lande lebende Witwe eines Landwirtes mit 2 Kindern, die neben Witwen- und Waisenrente von 3101 Mk. durch eigene Arbeit einen Jahresverdienst von 8000 Mk. erzielt, ruht ein Zehntel der Witwenrente mit 154 Mk. Hat sie dasselbe Einkommen nicht aus Arbeitsverdienst, sondern aus Vermögen, so ruht ein Zehntel der gesamten Rentenbezüge im Betrage von 310 Mk.

Im allgemeinen wird ein erheblicher Teil der Hinterbliebenenbezüge nur dann ruhen, wenn es sich um Hinterbliebenen mit großem Vermögen oder um alleinlebende voll erwerbsfähige Witwen handelt; Witwen mit mehreren Kindern erzielen nur selten so große Arbeitseinkommen, daß eine wesentliche Verminderung der Bezüge eintritt.

:: Elegante Herren ::

decken ihren Bedarf in meinem Spezialhause in dem Gewähr geboten ist für sachmännische, reelle und preiswerte Bedienung !

Täglich Eingang von Neuheiten

Spezialität: Fodenmäntel und Capes für Herren und Damen

Elegante Maßanfertigung Meterweiser Stoffverkauf.

Bruno Wandt, WIESBADEN Kirchgasse 56.

Säugling und Kleinkind

seine Entwicklung, Ernährung und Pflege, die ihm drohenden Gesundheitsstörungen und deren Verhütung von Dr. med. H. Sachs, Kinderarzt, Darmstadt. Preis Mk. 5.- einschl. Teuerungszuschlag. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie direkt vom Verlag durch Einzahlung obigen Betrages auf Postfachkonto Nr. 26134 „Litera“-Verlag, Darmstadt, 83.

Färberei und chem. Reinigung Karl Döring, Wiesbaden.

Fabrik: Drudenstrasse 5. — 6149 Telefon 6149. Läden: Weissenburgstrasse 12, Schwalbacherstrasse 9.

Annahmestelle für Rüdesheim, Geisenheim und Umgebung Herr Schneidermeister Schön, Rüdesheim Neustrasse 12.

Reinigen u. färben sämtl. Herren- u. Damengaderoben sowie Teppiche, Möbelstoffe usw. innerhalb 8—10 Tagen bei tadelloser Ausführung und soliden Preisen. Trauersachen innerhalb 48 Stunden. Durch genügend Benzinvorrat bin ich in der Lage, allen Anforderungen im Reinigen gerecht zu werden.

Tomaten zum Einmachen per Pfd. 60 Pfg.

Schöne Eß- und Koch-Äpfel per Pfd. 80 Pfg. empfiehlt

Frau B. Rothhaupt.

Futtertröge und Rauten Frau P. J. Klein Wwe, Steinheimerstr. 5.

Besuchskarten liefert schnellstens Buchdruckerei A. Jander.

Eingetroffen:

4 Meter lange Plöcke, Baumstüben, Wackplöcke, Bretter u. Latten. E. Dillmann.

Deutsche dem. Partei Ortsgruppe Geisenheim Einladung.

Wir laden unsere Mitglieder zu dem morgen Sonntag den 12. Sept. abends 8 Uhr, in der Turnhalle zu Rüdesheim stattfindenden

Vortrag des Herrn Generalsekretärs Klein dringend ein.

Der Vorstand.

Turnerschaft Geisenheim von 1858.

Morgen Sonntag früh Neben der Staffetten. Sämtliche aktive Turner haben zu erscheinen.

Gleichzeitig Neben der Jugendmannschaften für das Jünglingswettturnen am Sonntag in Winkeln.

Der Turnauschuß.

Reichsbund der Kriegsbeschädigten, ehemaligen Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen.

Ortsgruppe: Geisenheim-Johannisberg. Sonntag, 12. Sept., 11 Uhr: Abfahrt nach Dettlich-Winkel und Spaziergang nach Dettlich-Winkel, dortselbst Gründung einer Ortsgruppe. Um zahlreiche Beteiligung bittet Der Vorstand.

Rheingauer Ruderverein 1912

Montag den 13. September abends 8 Uhr:

Zusammenkunft.

Rath. Gesellenverein Geisenheim. Jede die aktiven und inaktiven Mitglieder zur Beteiligung an der Prozeßion herzlich ein.

Der Präses.

F. I. Geisenheimer Fußballverein 1908

Die Spielersitzung findet heute Abend um 7 Uhr statt. Es ist Pflicht eines jeden Spielers der beiden 1. Mannschaften zu erscheinen.

Morgen Sonntag Wettspiel der 1. Mannschaft gegen die 1. von Beralia Oberwesel. Anfang 2 1/2 Uhr. Die 2. Mannschaft spielt in Winkeln. Abmarsch 1 1/2 Uhr vom Vereinslokal.

Die Spielersitzung der 2. Mannschaft findet morgen Sonntag um 10 Uhr im Vereinslokal statt. Die 2. Mannschaft spielt in Winkeln. Abmarsch 1 1/2 Uhr vom Vereinslokal.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Die Ackerparzellen des Hieber'schen Grundstückes sollen für weitere 2 Jahre verlost werden.
Reflektierende, die kein Gartenland besitzen — Kriegsteilnehmer und insbesondere auch Kriegserwitwen werden bevorzugt — wollen ihre Gesuche um Zulassung bei der Verlosung bis längstens nächsten **Mittwoch den 15. Sd. Mts., vormittags 11 Uhr**, auf hiesigem Rathause einreichen.

Die Ackerparzellen auf dem Gemeindelös vor dem Deutschen Haus und im Ober-Anbau werden am **Mittwoch den 15. Sd. Mts., vormittags 11 Uhr**, auf dem hiesigen Rathause auf weitere 3 Jahre öffentlich verpachtet.

Mittwoch den 15. September d. Js., vormittags 11 Uhr, kommen 2 Wiesenparzellen im Gemeindeanbau von der Erbsengasse bis zum Gemeindelös für ein Jahr auf dem Rathause zur Verpachtung.

Geisenheim, den 10. September 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Für die Anfuhr von Schutt ist im Ober-Anbau ein Platz, oberhalb des Mauerackerweges, abgesteckt.

Der abgegrenzte Fahrweg ist einzuhalten. Das Fahren außerhalb des Weges über die Wiesen ist verboten.

Die Anfuhr von Schutt kann vom **20. September 1920 ab** erfolgen. Die Schuttabladeplätze an der sogenannten Riesecke sowie im Oberanbau westlich des Mauerackerweges sind von diesem Tage ab gesperrt.

Geisenheim, den 10. September 1920.

Der Magistrat.

J. B.: Buchholz, Beigeordneter.

Bekanntmachung.

Alle Wandergewerbetreibenden, welche für das Jahr 1921 einen Wandergewerbe- bzw. Gewerbeschein haben wollen, werden aufgefordert, ihre diesbezüglichen Anträge spätestens in der ersten Hälfte des Oktober d. Js. bei hiesiger Bürgermeisterei zu stellen.

Abwesende können die Anträge durch ihre Angehörigen einbringen lassen.

Nur bei Einhaltung der angegebenen Frist ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die beantragten Scheine noch vor dem 1. Januar d. Js. auf der hiesigen Stadtkasse zur Einköpfung bereit liegen.

Geisenheim, den 11. September 1920.

Der Bürgermeister.

J. B.: Buchholz, Beigeordneter.

Bekanntmachung.

Nach Anhörung des Herbstauschusses bestimme ich auf Grund der Herbstordnung für den Viehmarktaufreis vom 6. Januar 1915 folgendes:

Die Weinbergsgemarkung Geisenheim ist von Samstag den 11. Sept. d. Js., abends 8 Uhr ab, endgültig geschlossen.

Während des Weinbergsschlusses ist an jedem Montag und Donnerstag der Woche Feldertag. An den Feldertagen sind die Weinberge nicht dem allgemeinen Verkehr geöffnet; es ist das Betreten nur denjenigen Personen gestattet, die Felder zu bestellen und abzuräumen haben.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen der Herbstordnung bzw. gegen vorstehende Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder entsprechender Haft bestraft, soweit nicht auf Grund anderer Bestimmungen härtere Strafen verurteilt sind.

Geisenheim, den 6. September 1920.

Der Bürgermeister.

J. B.: Buchholz, Beigeordneter.

Bekanntmachung.

Betr. Wohnungsnot.

Wir warnen dringend, Wohnungen ohne unsere Genehmigung zu vermieten oder zu beziehen. Zu Unrecht bezogene Wohnungen werden von jetzt ab **ausnahmslos polizeilich geräumt**. Außerdem haben Vermieter und Mieter nach § 13 der Verordnung des Kreisaußschusses, Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel vom 17. Febr. 1920, gerichtliche Bestrafung zu gewärtigen.

Geisenheim, den 1. September 1920.

Der Magistrat.

J. B.: Buchholz, Beigeordneter.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 15. Sd. Mts., nachm. 3 Uhr, findet in der Rinderschule

Mütterberatungsstunde

statt. Allen Müttern mit Kindern unter 2 Jahren wird der Besuch derselben empfohlen.

Geisenheim, den 10. September 1920.

Der Magistrat.

Gabelsberger Stenografie.

Anhänger und Freunde der Gabelsberger-Kurzschrift werden gebeten, sich zwecks

Besprechung

über Gründung einer Vereinigung

Donnerstag den 16. d. Mts., abends 7 1/2 Uhr, im Nebenzimmer des Gasthauses Christof Ober, Römerberg, einfinden zu wollen.

Hugo Bernhardt, Landstr. 71 b.

Wiesbadener-Mainzer Operetten-Gastspiel

Direktion: Haas-Graef.

Samstag den 11. September, abends 8 Uhr
im „Deutschen Haus“ zu Geisenheim

Die Czardasfürstin

Operette in 3 Akten von Leo Stein und Bela Jenbach.

Musik von Emmerich Kálmann. Regie: Direktor Max Haas.

Musikalische Leitung: Georg Zörgiebel.

Eintrittspreise:

I. Platz (num.) Mk. 6.—. II. Platz (num.) Mk. 4.50. Galerie Mk. 3.50.

Vorverkauf:

in Geisenheim in den Buchhandlungen P. Hillen und W. A. Ostern, Cigarrengeschäft Mart. Simon, Friseur Jean Reutershan, sowie eine Stunde vor Beginn an der Kasse.

für den Herbst

Reiche Auswahl in Herren- und Damen-Konfektion

Anzug-Stoffen

Paletot- „

Hosen- „

Kostüm- „

Mantel- „

Blusen-Stoffen

Schürzen-Stoffen

Hemden-Flanelle

Hemden-Bieber

Cretone

Hemden, Unterhosen, Unterjacken, Strümpfe, Handschuhe
Strickwolle sowie alle Kurzwaren-Artikel

zu herabgesetzten Preisen
und nur guten Qualitäten.

Kaufhaus N. Schmitt

Geisenheim.

Geschäfts-Empfehlung!

Ich übernehme die Leitung von
Weinversteigerungen, Mobiliar-
Auktionen, Einziehung von
Forderungen an allen Plätzen
Bearbeitung von Prozeßsachen
Erbaueinanderlegungen, Teilungen
Anfertigung von Verträgen aller Art

Sprechstunden täglich von 8—12 Uhr
vormittags und 3—7 Uhr nachm.

J. Heinz :: Rüdesheim

Auktionator und Rechtskonsulent
Friedrichstr. 14 Telefon 187.

Achtung!

Beabsichtige im Laufe der nächsten Woche
Schafe und Lämmer anzukaufen.

Interessenten wollen sich bis Dienstag Abend
bei mir melden.

Feldpausch, Schäfer,
Blaubachstraße 10.

08 Geisenheim

Sportplatz
Geisenheim

Anfang
2 1/2 Uhr

Veralia Oberwesel

Den geehrten Bewohnern von
Geisenheim und Umgegend die ergebene
Mitteilung, daß ich in meinem Hause

Römerberg 4

eine **Obsthandlung** betreibe.

Ich sichere meiner Kundschaft die
Preise zu, die ihr in Wirklichkeit gehört.

Ich bitte daher ergebenst, jedes
Quantum Obst bei mir anzuliefern.

Geisenheim, 3. Sept. 1920.

Hch. Kilian III.
Obsthandlung.

Drucksachen

liefert schnellstens
die Buchdruckerei
Arthur Jander.

Hotel Restaurant, Cafe
Hotel zur Linde
Telefon Nr. 205.

Schwarze glanzlederne

Briefstafche

mit wichtigen Papieren
und Bargeld

verloren

gegangen. Ich sichere dem
Finder den Bargeldinhalt
zu und bitte im Rückgabe
von Briefstafche und Papieren.
J. Salze, Alansstraße 4.

Süsser

Apfelmost

per Schoppen Mk. 2.—

„Weisses Ross“.

Wir empfehlen:

Ia. Nähr-Keks

Kasseler Hafer-Kakao

Kufekes Kindermehl

Grün kern mehl

Quäker Oats

Maizena

Leberpasteten.

Geschw. Gietz

Lindenplatz 2, Telefon 208.

Empfehle

neben

Obst und Gemüse

Holl. Süßrahmbutter,

Süßrahm-Tafel-Margarine

Holländer und Edamer Käse

Hand-Käse, Lachsbrüchlinge

Eier.

Nehme auch jedes Quantum

Tafel- u. Winter-Obst

an.

Frau B. Rothhaupt

Marktstraße.

Elektrisches

Installations-

Geschäft

für Licht und Kraftanlagen

Wilh. Kublmann

Hospitalstrasse 11.